

## Überbrückungsrente bei Pensionierungen (Vorsorgeplan Kantonspolizei)

Versicherte im Vorsorgeplan Kantonspolizei haben ab dem Zeitpunkt des Altersrücktritts bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rücktrittsalters Anspruch auf eine Überbrückungsrente (Frauen Alter 64 / Männer Alter 65).

Maximal 3 Jahresbeträge der max. AHV-Jahresrente (3 x CHF 29'400) CHF 88'200

Die Überbrückungsrente wird auf die Anzahl Jahre der Bezugsdauer aufgeteilt. Wenn die versicherte Person (Mann) mit 60 Jahren in Pension geht, bezieht sie 5 Jahre eine Überbrückungsrente (Berechnung: CHF 88'200 : 5 Jahre = CHF 17'640).

Überbrückungsrente pro Jahr	Frauen	Männer
Pensionierung mit 58 Jahren	CHF 14'700	CHF 12'600
Pensionierung mit 59 Jahren	CHF 17'640	CHF 14'700
Pensionierung mit 60 Jahren	CHF 22'050	CHF 17'640
Pensionierung mit 61 Jahren	CHF 29'400	CHF 22'050
Pensionierung mit 62 Jahren	CHF 29'400	CHF 29'400
Pensionierung mit 63 Jahren	CHF 29'400	CHF 29'400
Pensionierung mit 64 Jahren		CHF 29'400

Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf einen **Beschäftigungsgrad von 100%**. Der Betrag der maximalen AHV-Jahresrente wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad im Zeitpunkt des Altersrücktritts berücksichtigt.

Wenn die Überbrückungsrente weniger als 1/12 der maximalen AHV-Jahresrente beträgt, können Sie bei einem vorzeitigen Altersrücktritt die Überbrückungsrente mittels Einkäufen in das Konto Überbrückungsrente erhöhen. Weitere Infos finden Sie auf dem Merkblatt "Freiwilliger Einkauf (Vorsorgeplan Kantonspolizei)".